

FAQ-Sammlung zur TK-Experten-Sprechstunde-Thema: eAU, Datenaustausch, Vorerkrankungszeiten (09.08.2024)

eAU

Werden AU-Bescheinigungen von Online-Ärzten wie au-schein.de von der Krankenkasse aussortiert?

AU-Bescheinigungen, die über die Online-Plattform au-schein.de und somit privatärztlich ausgestellt werden, werden nicht zum Abruf im eAU-Arbeitgeberverfahren bereitgestellt.

AU-Bescheinigungen, die hingegen gemäß den AU-Richtlinien per Videosprechstunde von einem Vertragsarzt ausgestellt werden, werden im eAU-Arbeitgeberverfahren zur Verfügung gestellt.

Wir haben ein Problem mit den Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen der Teleclinic. Hier gibt es keine Rückmeldungen. Leider wird diese Möglichkeit der Krankschreibung immer häufiger in Anspruch genommen. Gibt es hierzu neue Entwicklungen?

Die Teleclinic stellt Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nach ärztlicher Untersuchung per Videosprechstunde aus. Diese sind gemäß der Arbeitsunfähigkeitsrichtlinie gültig und werden elektronisch an die Krankenkassen übermittelt, von wo aus Arbeitgeber sie abrufen können. Der behandelnde Arzt entscheidet dabei, ob eine AU-Beurteilung per Video möglich ist.

Geht die Krankenkasse auf den Versicherten zu, wenn der Arbeitgeber AU-Daten abfragt und der Krankenkasse keine AU-Daten vorliegen?

Wenn der Arbeitgeber AU-Daten abfragt und der Krankenkasse keine entsprechenden Daten vorliegen, geht die Krankenkasse nicht aktiv auf den Versicherten zu.

Wie sind die AU-Zeiten zu behandeln, wenn ein Arbeitnehmer im Ausland erkrankt und dort eine AU-Bescheinigung bekommt?

AU-Bescheinigungen aus dem Ausland erhalten Sie direkt von Ihrem Arbeitnehmer. Wir dürfen Ihnen keine AU-Zeiten übermitteln, wenn die AU-Bescheinigung im Rahmen einer privatärztlichen Behandlung oder im Ausland ausgestellt wurde.

Wenn uns AU-Bescheinigungen für Ärzte aus dem Ausland vorliegen, haben wir eine Möglichkeit Vorerkrankungen anzufragen?

Für Arbeitsunfähigkeitszeiten, die im Ausland attestiert wurden, kann wie gewohnt eine Vorerkrankungsanfrage gestellt werden. Voraussetzung ist, dass Ihr Arbeitnehmer uns die AU-Bescheinigung eingereicht hat.

Bekommen wir die AU-Daten auch bei Arbeitsunfällen von der Krankenkasse?

Bei Arbeitsunfällen erhalten Arbeitgeber die AU-Daten ebenfalls von der Krankenkasse. Besonderheit: Handelt es sich um einen Krankenhausaufenthalt oder eine Rehabilitationsmaßnahme, die über die Berufsgenossenschaft abgerechnet wird, liegen uns die Daten nicht vor. In diesen Fällen erhalten Sie den AU-Nachweis von Ihrem Arbeitnehmer.

Ich habe eine Frage zu den Vorerkrankungsfristen. Werden die AU-Zeiten der letzten 6 Monate oder 12 Monate geprüft?

Bei der Prüfung von Vorerkrankungen werden grundsätzlich die Arbeitsunfähigkeitszeiten der letzten 6 Monate betrachtet. Es gibt jedoch zwei wichtige Fristen zu beachten:

Die 6-Monats-Frist: Ein neuer Anspruch auf Entgeltfortzahlung entsteht, wenn der Arbeitnehmer 6 Monate vor der aktuellen Erkrankung nicht wegen derselben Krankheit arbeitsunfähig war.

Die 12-Monats-Frist: Selbst, wenn innerhalb der letzten 6 Monate Vorerkrankungen vorliegen, entsteht ein neuer Anspruch, wenn seit Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Krankheit 12 Monate vergangen sind"

Wie lange schickt die Krankenkasse proaktiv Rückmeldungen, wenn zunächst keine AU-Daten vorliegen?

Liegen uns zunächst keine AU-Daten vor, prüfen wir, ob innerhalb von 14 Tagen AU-Daten eingehen und schicken Ihnen diese proaktiv zu.

Wenn Ihnen innerhalb der 14 Tage keine AU-Daten des Mitarbeiters vorliegen, erhalten wir dann noch eine abschließende Meldung, dass Ihnen nichts vorliegt?

Wenn innerhalb der 14 Tage keine Daten eingehen, bekommen Sie nicht erneut eine Rückmeldung.

Bei der eAU dauert es leider oft lange, bis wir eine Rückmeldung von der Krankenkasse erhalten. Wir haben schon mehrfach vernommen, dass Ärzte die Übermittlung der eAU nur einmal pro Woche vornehmen. Warum gibt es keine Regelung, dass dies täglich erfolgen muss? Besonders wenn es doch zu Unstimmigkeiten kommt, ist es abrechnungstechnisch erst sehr spät möglich hier einzugreifen und es müssen dann oft Rückrechnungen gemacht werden, wenn doch keine eAU vorhanden ist.

Die Übermittlung der eAU soll mindestens 1x pro Tag von der Arztpraxis erfolgen. Sofern es in der Arztpraxis einen Störfall gibt, z. B. technische Probleme in der Übermittlung, muss diese spätestens am nächsten Werktag die eAU an die Krankenkasse übermitteln. Kann der Versand innerhalb der Frist nicht nachgeholt werden, sendet der Arzt eine (Papier-) AU-Bescheinigung an die Krankenkasse.

Wir bekommen von unseren Mitarbeitern tatsächlich häufig die Mitteilung, dass der Arzt nicht am eAU-Verfahren teilnimmt, und erhalten die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dann als Foto. Wie verhält sich dann die Abfrage nach Vorerkrankungen?

Wenn Ärzte nicht am eAU-Verfahren teilnehmen, ist die ausgestellte AU-Bescheinigung von Ihrem Arbeitnehmer

selbst bei der Krankenkasse einzureichen. Wenn uns die AU-Bescheinigung vorliegt, können wir die Vorerkrankungen wie gewohnt prüfen, wenn uns Ihre Anfrage zu Vorerkrankungen vorliegt.

An welchem Tag kann ich eine Anfrage im eAU-Verfahren stellen?

Ein Abruf der AU-Daten ist grds. nur dann sinnvoll, wenn der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits verpflichtet ist, eine Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt feststellen zu lassen und diese bereits der Krankenkasse vom Arzt übermittelt werden konnte. Sinnvollerweise erfolgt die Abfrage frühestens 1 Tag nach Ausstellung bzw. Übermittlung der Krankmeldung. Bei einer Folge-Bescheinigung ist eine Abfrage frühestens 1 Kalendertag nach dem bisherigen Ende der Arbeitsunfähigkeit sinnvoll.

Wie kommen Sie bei einem Krankenkassenwechsel an die AU-Daten, die bei der vorherigen Krankenkasse liegen?

Die Folgekasse fragt die AU-Zeiten / Vorerkrankungszeiten bei der Vorkasse ab.

Ist es geplant, dass eine AU-Bescheinigung von Privatversicherten auch mit einer eAU abgewickelt werden?

Auch für Privatversicherte sollen Ärzte bald eAU ausstellen können. Ob und wann die AU-Daten von Ihnen dann bei der privaten Krankenversicherung abgerufen werden können, ist uns bisher nicht bekannt.

Warum kommt es vor, dass immer noch Arbeitnehmer die AU-Bescheinigung in Papier vorlegen und der Krankenkasse diese Bescheinigung nicht vorliegt?

Der häufigste Grund ist wahrscheinlich eine technische Störung in der Arztpraxis, die die elektronische Übermittlung der eAU-Daten verhindert. In solchen Fällen stellt der Arzt ein eAU-Ersatzdokument in Papierform aus, welches Ihr Arbeitnehmer (noch) nicht bei der Krankenkasse eingereicht hat.

Mit welchem AU-Beginn-Datum frage ich eine Folgebescheinigung ab?

Für die Abfrage einer Folgebescheinigung verwenden Sie als AU-Beginn-Datum den Tag nach dem Ende der vorherigen Arbeitsunfähigkeit.

Beispiel:

- Aktuelle AU endet am Freitag
- Folgebescheinigung wird am Montag ausgestellt

Lösung: Abfrage der Folgebescheinigung mit AU-Beginn am Samstag.

Wie werden die Tage ohne AU-Bescheinigung zu Beginn einer Krankheit bei der Berechnung der Entgeltfortzahlungsdauer berücksichtigt? Zählen diese Tage mit, auch wenn für sie keine AU vorliegt?

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung beginnt, wenn der Arbeitnehmer aufgrund einer Krankheit an der Erbringung seiner Arbeitsleistung gehindert ist. Grundsätzlich besteht dieser Anspruch auch dann, wenn für die ersten drei Tage kein Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Im Einzelfall sollten Sie sich mit der Krankenkasse abstimmen, da es unterschiedliche Daten für die Entgeltfortzahlung zwischen

Ihnen und der Krankenkasse geben kann.

Wir haben wenige Rückmeldungen mit nicht plausiblen Datumsangaben erhalten, z.B. AU voraussichtlich bis 31.12.9999 oder bis ins Jahr 2062. Wie stellt die Krankenkasse sicher, dass zukünftig diese Angaben nicht mehr auftreten?

Wir sind dazu verpflichtet, Ihnen grundsätzlich die Daten zu übermitteln, die wir erhalten haben. Erhalten wir eine eAU mit einem Datum, das derart weit in der Zukunft liegt, werden diese seit dem 01.01.2024 jedoch von der TK abgelehnt und nicht zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Momentan können eAU-Anfragen erst am nächsten Tag erfolgen. Warum ist das so? Ist es geplant, dies auf den aktuellen Tag zu ändern?

Ärzte senden Arbeitsunfähigkeitsdaten mindestens 1x täglich, zum Beispiel nach Praxisschluss, an die Krankenkasse. Es empfiehlt sich daher, den Abruf der AU-Daten frühestens einen Tag nach der ärztlichen Feststellung durchzuführen. Eine Anpassung dieses Prozesses ist derzeit nicht vorgesehen.

Mitarbeiter meldet sich freitags krank. Montags meldet er sich wieder und meldet eine eAU für Freitag als Erstbescheinigung und ab Montag eAU Folgebescheinigung. Sind jetzt 2 Meldungen notwendig?

Für jede AU-Bescheinigung ist ein separater Abruf erforderlich. In diesem Szenario müssen Sie demnach zwei getrennte Abfragen durchführen: eine für Freitag und eine weitere für Montag.

Gestern erzählte eine Kollegin, dass sie die telefonische Auskunft einer Krankenkasse erhalten hat, dass die Krankenkassen ab sofort NUR noch als Erstbescheinigung melden, also die Arbeitgeber nicht mehr erkennen können, dass es eine Folgebescheinigung ist. Ist das korrekt?

Das können wir leider nicht nachvollziehen. Wir melden Ihnen die AU-Daten so, wie der Arzt uns diese übermittelt. Bei einer Folgebescheinigung wird diese Information ebenfalls in den übermittelten Daten entsprechend gekennzeichnet.

Ist bei Vorliegen einer Papier-AU keine elektronische Abfrage der Arbeitsunfähigkeitsdaten möglich?

Wenn ein Vertragsarzt wegen technischer Probleme bei der elektronischen Übermittlung eine AU-Bescheinigung in Papierform ausstellt und wir diese Bescheinigung erhalten, können die AU-Daten trotzdem elektronisch abgerufen werden.

Wir haben immer wieder Probleme mit Folgebescheinigungen, bei denen die Erstbescheinigung z.B. bis Freitag geht. Der Mitarbeiter sich aber erst am Dienstag die Folgebescheinigung beim Arzt ausstellen lässt. Auch bei Feiertagen um das Wochenende gibt es diese Probleme. Dann wird für die Tage zwischen Ende der Erstbescheinigung und Beginn der Folgebescheinigung immer wieder die Rückmeldung Endlosschleife gemeldet. Wie wird mit solchen Fällen umgegangen?

Wir melden Ihnen entweder die zur Anfrage passende AU-Zeit oder melden Ihnen, dass nichts vorliegt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die Anfrage für die Folgebescheinigung nicht für den Freitag stellen, sondern den Tag nach dem

Ende der vorherigen Arbeitsunfähigkeit. So ist sichergestellt, dass Sie die AU-Bescheinigung ab Dienstag von uns erhalten.

Ist es richtig, dass eine Abfrage bei Pflichtpraktikanten mit Schlüssel 190/0000 nicht funktioniert, müssen wir hier Papierbescheinigungen verlangen?

Sie können auch für Praktikanten AU-Daten bei uns abrufen. Falls dies über Ihre Abrechnungssoftware nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte direkt an den Softwarehersteller.

Datenaustausch

Bei einer Anforderung Vorerkrankung haben wir regelmäßig folgendes Problem: Der Mitarbeiter hat am 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit seine Arbeitszeit erfüllt, weshalb bei uns die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erst ab dem 2. Krankheitstag beginnt. Leider haben wir regelmäßig das Problem, dass die Krankenkassen mit unserer Vorerkrankungsmeldung nichts anfangen können, da diese Übermittlung des tatsächlichen Beginns erwarten und das System hier keine Übereinstimmung findet. Ein händisches Eingreifen ist nicht möglich. Warum ist dies so?

Die TK vergleicht das vorliegende AU-Beginn-Datum mit dem vom Arbeitgeber angegebenen Datum. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelung, die bis zu drei Tage Arbeitsunfähigkeit ohne Bescheinigung zulässt, erfolgt die Zuordnung zur Arbeitsunfähigkeit sowie die Beantwortung des Datensatzes. Wie andere Krankenkassen in dieser Hinsicht verfahren, ist uns nicht bekannt. Für spezifische Anforderungen an die Abrechnungssoftware wird auf den jeweiligen Softwarehersteller verwiesen.

Wenn ich über den Datenaustausch eAU AU-Zeiten gemeldet bekomme, wie kann es sein, dass genau dieser AU-Zeitraum bei Abfrage der Vorerkrankungszeiten als „Liegt nicht vor“ gekennzeichnet wird?

Die scheinbare Verwirrung löst sich durch den Blick auf den Beginn der AU beim SV-Träger-Datum. Dieses zeigt den tatsächlichen AU-Beginn laut Krankenkasse. Ist dieses Datum früher als der angefragte AU-Beginn, handelt es sich um eine durchgehende AU, nicht um eine Vorerkrankung. Beispiel:

Beginn der AU beim Arbeitgeber: 14.09.

Vermeintliche "Vorerkrankung": 11.-13.09.

Beginn der AU beim SV-Träger: 11.09.

Fazit: Durchgehende AU seit 11.09., keine separate Vorerkrankung.

Arbeitnehmer meldet sich regelmäßig krank mit Unterbrechungen und laut Anfrage liegt kein Zusammenhang vor, sodass diese nicht angerechnet werden dürfen. Wie kann der Arbeitgeber feststellen, ob eine tatsächliche Erkrankung vorliegt oder ein Krankfeiern? Wie wäre der Werdegang, wenn wir als Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit anzweifeln würden?

Einen Zusammenhang der Arbeitsunfähigkeitszeiten prüfen wir, gegebenenfalls mit ärztlicher Unterstützung, sehr gewissenhaft. Die Ärzte werden Diagnosen attestiert haben, die nicht im ursächlichen Zusammenhang stehen und somit nicht angerechnet werden dürfen. Haben Sie Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit, wenden Sie sich umgehend schriftlich an die betroffene Krankenkasse unter Angabe von konkreten Beispielen / Tatsachen, damit ggf. eine

Begutachtung beim Medizinischen Dienst eingeleitet werden kann.

Wie funktioniert die Abfrage (bzw. die Rückmeldung der Krankenkasse) wenn die Entgeltfortzahlung nach 42 Tagen endet? Wie muss ich diese Abfrage vornehmen?

Eine Abfrage der AU-Daten nach Ende der Entgeltfortzahlung ist grundsätzlich möglich, jedoch für das eAU-Verfahren zwischen der Krankenkasse und dem Arbeitgeber nicht vorgesehen. Zielführender ist in diesem Fall eine Abfrage des EEL-Endes mit Abgabegrund 42 über den Datenaustausch EEL. Sollte dennoch eine Abfrage über das eAU-Verfahren erfolgen, werden wir diese aber auch beantworten.

Wenn der Mitarbeiter eine AU in Papierform vorlegt, muss man trotzdem die eAU von der Krankenkasse anfordern?

Wenn Ihnen bereits eine Bescheinigung vorliegt, ist ein eAU-Abruf nicht mehr notwendig.

Wir haben jetzt einige Male eine Rückmeldung zur eAU erhalten, dass die eAU-Zeiträume zu lang seien. Der Arzt hat das ausgestellt und wir benötigen die Rückmeldung im Idealfall: liegt vor und stimmt mit der Meldung bei der Krankenkasse überein. Das kann ja nicht das Problem des Arbeitgebers sein, aber wir bekommen den vermeintlich zu langem Zeitraum nicht bestätigt.

Bitte geben Sie bei der Abfrage der AU-Zeiten lediglich den AU-Beginn an. Es ist in dem Verfahren nicht vorgesehen, dass Sie uns das Ende der Arbeitsunfähigkeit übermitteln.

Was habe ich für Möglichkeiten, wenn ich keine Rückmeldung zu einer AU erhalte?

Wenn Sie als Arbeitgeber keine Nachricht von uns erhalten, kann es dafür eine technische Ursache geben. Möglicherweise besteht ein Kommunikationsfehler zwischen Ihnen, uns und der IT-Stelle des vdek (Verband der Ersatzkassen e.V., Datenannahmestelle der TK im eAU-Verfahren).

Bitte prüfen Sie zusammen mit Ihrer IT-Abteilung, ob Ihre Anfrage an den vdek verschickt wurde und dass Sie keine Rückmeldung über einen (technischen) Fehler erhalten haben.

Ist dies der Fall, wenden Sie sich bitte - unter Angabe Ihrer Betriebsnummer - an den IT-Service des vdek. Erreichbar ist der IT-Service des vdek unter der Telefonnummer: 030 - 26931 1617 oder per E-Mail unter it-service@vdek.com.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich allgemeine Fragen zum eAU-Datenaustausch habe?

Viele Antworten auf allgemeine Fragen finden Sie im FAQ unseres Firmenkundenportals firmenkunden.tk.de unter der **Suchnummer 2124206**.

Außerdem bieten wir regelmäßig Webinare zu verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Themen an, zu denen Sie sich anmelden können unter firmenkunden.tk.de mit der **Suchnummer 2032060**.

Wir haben oft das Problem, dass die AU z.B. vom 23.07.24 bis 31.07.24 ausgestellt ist. Das Feststellungsdatum ist der 24.07.24. Gemeldet wird uns, dass die AU für den 23.07.24 nicht vorliegt, sondern erst ab dem 24.07.24. Woran könnte das Liegen?

Wir melden Ihnen die eAU-Daten, die wir vom Arzt erhalten, unverändert. Rückdatierungen bis zu 3 Tagen sind möglich und werden von uns an Sie gemeldet, wenn der Arzt dies bescheinigt hat. Bitte klären Sie mit Ihrem Arbeitnehmer, ob am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit noch (teilweise) gearbeitet wurde.

Wenn Arbeitnehmer selbst entscheiden, vorzeitig aus der AU zurückzukehren, wie sollte die Meldung an die Krankenkasse erfolgen, damit diese Tage nicht als Vorerkrankungszeit angerechnet werden?

Auf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gibt der Arzt die voraussichtliche Dauer an. Eine frühere Arbeitsaufnahme ist daher grundsätzlich möglich. Die Information sollten Sie oder Ihr Arbeitnehmer direkt an die Krankenkasse melden.

Was bedeutet es, wenn im System steht „Krankenkasse wartet auf Rückmeldung“?

Liegen noch keine AU-Daten vor, erhalten Sie zunächst die Rückmeldung, dass uns keine AU-Daten vorliegen. Dabei handelt es sich um eine Zwischennachricht. Gehen innerhalb der nächsten 14 Tagen AU-Daten ein, schicken wir Ihnen die AU-Daten proaktiv in einem neuen Datensatz.

Wie lange kann ich eine AU rückwirkend abrufen?

AU-Daten können rückwirkend für Zeiten ab dem 01.10.2021 abgerufen werden.

Wie ist das, wenn man nachträglich eine Abfrage für die Krankmeldung macht, und es liegt der Krankenkasse sowohl eine Erstbescheinigung als auch eine Folgebescheinigung vor.

Für jede einzelne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ein separater Abruf bei der Krankenkasse erforderlich. Bitte stellen Sie in diesem Fall zwei getrennte Anfragen an die Krankenkasse.

Wir sind Steuerbüro als Abrechner und bekommen meist nur den Gesamtzeitraum gemeldet. Da es keine Zettel mehr gibt, weiß auch der Arbeitgeber meist nicht genau, an welchem Tag der Arbeitnehmer beim Arzt war. Gibt es hierfür eine Lösung?

Bitten Sie den Arbeitgeber, stets den Tag des Arztbesuchs beim Arbeitnehmer zu erfragen. Beachten Sie: Wir übermitteln AU-Zeiten auch dann, wenn der angefragte AU-Beginn bis zu 5 Tage vor dem tatsächlichen AU-Beginn liegt. Dies sollte in den meisten Fällen eine Antwort sicherstellen, selbst wenn das genaue Datum des Arztbesuchs nicht bekannt ist.

Wie fragt man die AU-Zeiten ab, wenn zwei überschneidende Krankmeldungen von verschiedenen Ärzten vorliegen? Zum Beispiel vom 01.07.-05.07.2024 und 03.07.-08.07.2024.

Geben Sie in Ihrer Anfrage immer den ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit an. Stellen Sie daher eine Anfrage für den 01.07.2024 und eine weitere Anfrage für den 03.07.2024.

Leider muss ich mitunter feststellen, dass eine Rückmeldung zu Vorerkrankungszeiten bis zu zwei Wochen dauert. Woran liegt das? Manche Rückmeldungen erhalte ich auch nach einer Woche. Aber vor allem zur Zeit der Entgeltabrechnung um den Monatswechsel herum ist das mitunter ungünstig. Korrekturen des Vormonats waren aufgrund der langen Wartezeit bei einer Rückmeldung auch schon nötig, was dann immer unschön ist.

Grundsätzlich sollte die Antwort nicht so lange dauern. Selbst wenn die Krankenkasse die Anrechenbarkeit der Vorerkrankungen über den Arzt prüft, erhalten Sie eine Zwischenmeldung mit Grund "in Prüfung". Nach Klärung der Vorerkrankungszeiten informieren wir Sie - ohne eine erneute Anfrage - über das Ergebnis.

Wie laufen die Anfragen bei einer Kur/Reha? Unabhängig vom Kostenträger der Maßnahme erhalten wir die Rückmeldung, dass keine AU vorliegt.

Reha-Zeiten können erst ab dem 01.01.2025 abgefragt werden. Bis dahin erhalten Sie die Rückmeldung, dass uns keine AU-Daten vorliegen und Sie können den Nachweis bei Ihrem Arbeitnehmer anfordern.

Unser Mitarbeiter informiert uns, dass es immer die gleiche Krankheit ist, wir erhalten aber von der Krankenkasse die Rückmeldung, es handle sich nicht um eine Vorerkrankung. Wie kommt das Ergebnis zustande?

Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit, einschließlich Diagnose und ICD-Code, liegt ausschließlich in der Verantwortung des Arztes. Die erkrankte Person selbst kann dies oft nicht fachgerecht

einschätzen. Für den Patienten erscheint es als ein zusammenhängender Krankheitszustand.

Sind Krankenhäuser auch verpflichtet, die Daten zu Krankenhausaufenthalten elektronisch zu übermitteln?

Krankenhäuser übermitteln uns Zeiten zu stationären Aufenthalten ebenfalls elektronisch.

Ist es richtig, dass stationäre Aufenthalte auch über den eAU-Abruf bescheinigt werden oder sollen wir weiterhin die Liegenbescheinigung der Arbeitnehmer anfordern?

Bei den meisten stationären Krankenhausaufenthalten ist ein Abruf der AU-Daten möglich. In diesen Fällen teilen wir das Aufnahmedatum und soweit bekannt das Entlassdatum mit. Ist das Entlassdatum noch nicht bekannt, übermitteln wir die voraussichtliche Entlassung. Die Übermittlung des tatsächlichen Entlassdatums muss danach durch einen weiteren Abruf der AU-Daten von Ihnen angefordert werden.

Für die Lohnabrechnung liegt (noch) keine eAU vor. In der Abrechnung trage ich den AU-Zeitraum in den AAG-Abruf ein. Wenn ich von dort die Zeit bestätigt bekomme, kann ich davon ausgehen, dass die eAU in Ordnung ist?

Es handelt sich hier um zwei verschiedene Datenaustauschverfahren. Um sicherzugehen, dass Sie den korrekten AU-Zeitraum erhalten, stellen Sie bitte zusätzlich eine Abfrage über den eAU-Datenabruf.

Mitarbeiter ist ab Montag krank, aber arbeitsunfähig ab Sonntag wegen eines Krankenhausaufenthalts. Der Sonntag ist aber für uns kein Arbeitstag. Muss ich dann den Datensatz trotzdem auf den Sonntag ändern?

Nein, Sie können die Abfrage mit dem Datum von Montag stellen.

Es kommt häufig vor, dass Mitarbeiter bis Freitag krankgeschrieben werden und ab Montag erneut mit einer Folgebescheinigung. Das Wochenende wird nicht bescheinigt. Dadurch verlängert sich die Lohnfortzahlungsfrist zu Lasten des Arbeitgebers. Kann das Wochenende als krank angerechnet werden?

In diesem Fall kann das Wochenende in der Regel als krank angerechnet werden, wenn eine neue AU-Bescheinigung für dieselbe Erkrankung ausgestellt wird (Folgebescheinigung). Nur bei einer neuen Erkrankung würde ein neuer Entgeltfortzahlungsanspruch entstehen.

Nehmen auch Zahnärzte am eAU-Verfahren teil?

Ja, Vertragszahnärzte nehmen auch an dem Datenaustausch teil und übermitteln uns die Krankmeldungen elektronisch.

Wir haben leider immer wieder Probleme mit den Rückmeldungen von Krankenhausaufenthalten. Bei der 1. Abfrage bekommen wir immer den voraussichtlich letzten Tag des stationären Aufenthaltes mitgeteilt, aber leider im Nachhinein nicht das tatsächliche Entlassungsdatum. Soll dieses in Zukunft angepasst werden, dass hier die aktualisierten Daten automatisch gesendet werden?

Ab dem 01.01.2025 werden die Krankenkassen das tatsächliche Entlassungsdatum proaktiv melden, sofern sie dem Arbeitgeber zuvor lediglich das voraussichtliche Datum mitgeteilt haben. Bis dahin können Sie das Entlassungsdatum mit einer erneuten Anfrage abfragen.

In einigen Fällen bekommen wir die Rückmeldung "attestierter Zeitraum ist ungewöhnlich lang". In der Regel sind das Mitarbeiter, die im Hamburger Modell sind. Wird dieser Zeitraum nicht bestätigt durch die Krankenkasse?

Auch während einer stufenweisen Wiedereingliederung (Hamburger Modell) melden wir Ihnen die AU-Daten, wenn sie uns vorliegen. Für nähere Informationen zur Rückmeldung in Ihrem Abrechnungsprogramm "Attestierter Zeitraum ist ungewöhnlich lang" kontaktieren Sie direkt Ihren Softwarehersteller.

Warum lautet die Rückmeldung bei Betriebsunfall immer: Abweichende Angaben zum Betriebsunfall. Mehr Informationen gibt es da nicht. Kann das evtl. detaillierter zurückgemeldet werden?

Wir schicken Ihnen die verfügbaren AU-Daten oder melden, wenn keine vorliegen. Bei Abweichungen im AU-Beginn kontaktieren Sie bitte Ihren Mitarbeiter direkt. Die Meldung "Abweichende Angaben zum Betriebsunfall" stammt nicht von uns, sondern wahrscheinlich von Ihrer Software.

Ein Mitarbeiter fängt neu im Betrieb an und wird krank. Kann ich auch die Vorerkrankungen eines vorherigen Arbeitgebers abfragen oder ist dies irrelevant?

Bei Beginn eines neuen Beschäftigungsverhältnisses und Eintritt einer Arbeitsunfähigkeit sind Vorerkrankungen bei einem vorherigen Arbeitgeber für die Prüfung der Entgeltfortzahlung irrelevant.

Wenn Grund 1 eintritt, bekommt man dann eine Rückmeldung, dass Sie nicht zuständig ist? Oder wie geht man dann weiter vor?

Bei dem Rückmeldegrund 1 "unzuständige Krankenkasse" liegt zum Anfragezeitpunkt keine Versicherung vor. Zur Klärung der aktuellen Krankenkasse wenden Sie sich an Ihren Mitarbeiter. Wichtig: Eine Stornierung Ihrer Anfrage ist nicht erforderlich.

Wie fragt man ab, wenn eine Krankmeldung vom 01.07.- 05.07.2024 vorliegt und ab 03.07.2024 wird der schwangeren Mitarbeiterin ein Beschäftigungsverbot bescheinigt?

Die eAU kann bei uns abgefragt werden, auch wenn sie sich mit einem Beschäftigungsverbot überschneidet. Erfassen Sie jedoch ab dem Startdatum des Beschäftigungsverbots dieses anstelle der Arbeitsunfähigkeit.

Wie kann ich bei abweichendem Beginn Datum der AU die "redundante Endlos-Schleife" mit den Krankenkassen vermeiden kann? Beispiel: Mitarbeiter arbeitet einen halben Tag und geht am nächsten Tag zum Arzt. Dort bekommt er eine AU ab dem Vortag. Dieser Tag gilt aber nicht als krank, sondern als Arbeitstag. In der eAU-Abfrage führt dies aber zu wiederholten Fehlern.

Wir übermitteln Ihnen die eAU-Daten unverändert vom Arzt. Bitte erfassen Sie in Ihrem System, wenn am ersten

AU-Tag noch gearbeitet wurde. Die Arbeitsunfähigkeit gilt dann ab dem ersten vollen Fehltag. Falls Ihre Abrechnungssoftware diese Situation nicht korrekt abbilden kann, melden Sie dies bitte direkt dem Softwarehersteller.

Gibt es den Datenaustausch auch schon für Kinderkrankengeld oder müssen diese Bescheinigungen weiterhin in Papier vorgelegt werden?

Für Kinderkrankengeld existiert derzeit noch kein elektronischer Datenaustausch. Diese Bescheinigungen müssen weiterhin in Papierform vorgelegt werden. Der Grund dafür liegt in der Komplexität des Systems: Die Versicherungskarte des Kindes identifiziert dessen Krankenkasse, aber das Kinderkrankengeld wird von der Krankenkasse des betreuenden Elternteils gezahlt. Diese Information ist im System des Arztes nicht hinterlegt.

Es wird jedoch an einer Lösung gearbeitet, um in Zukunft auch für das Kinderkrankengeld einen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen.

SV-Meldeportal

Gibt es weitere (kostenfreie) Meldeprogramme analog dem SV-Meldeportal?

Das SV-Meldeportal ist eine etablierte und zuverlässige Lösung für die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur Sozialversicherung. Alternative kostenfreie Angebote, die einen vergleichbaren Funktionsumfang und die notwendige Sicherheit bieten, sind uns nicht bekannt.

Ab wann wird das SV-Meldeportal kostenpflichtig?

Eine Nutzungsgebühr ist bereits beim bisherigen sv.net angefallen.

Seit Oktober 2023 gibt es das neue SV-Meldeportal. Bei uns finden Sie alle wichtigen Infos und Arbeitshilfen - gebündelt an einer Stelle auf **firmenkunden.tk.de**, Suchnummer **2150298**.

Die Nutzungsgebühr für das SV-Meldeportal wird auf zwei Anwendergruppen erhoben:

Anwendergruppe 1 – Single-Mandant: Abgabe von Meldungen nur für eine Betriebsnummer 36,00 Euro (1,00 Euro pro Monat) Netto zzgl. gültiger MwSt.

Anwendergruppe 2 – Multi-Mandanten: Abgabe von Meldungen für mehrere Betriebsnummern 99,00 Euro (2,75 Euro pro Monat) Netto zzgl. gültiger MwSt.

Können die Vorerkrankungen über das SV Meldeportal abgerufen werden?

Ja, eine Abfrage über das SV-Meldeportal ist möglich.

SV-Meldeportal – Update: Es wird abgefragt, welche Staatsangehörigkeit es gibt und wie der Arbeitnehmer versichert ist (privat oder gesetzlich)? Was sind die Gründe dafür?

Für genauere Informationen zu den Abfragen zur Staatsangehörigkeit und zum Versicherungsstatus im SV-Meldeportal verweisen wir auf das SV-Meldeportal selbst. Dort finden Sie umfassende Erklärungen und Hintergründe zu diesen Änderungen.

Informationen zum SV-Meldeportal finden Sie unter **firmenkunden.tk.de** unter der Suchnummer **2154126**.

Umlageversicherung

Wird die Umlageerstattung auch für die ersten 3 Tage ohne Attest gezahlt?

Ja, die Umlageerstattung kann auch für die ersten 3 Tage ohne Attest gezahlt werden, wenn die AU-Bescheinigung in Ihrem Unternehmen erst nach Ablauf von 3 Tagen vorgelegt werden muss. Informationen zum Entgeltfortzahlungsversicherung finden Sie im FAQ unseres Firmenkundenportals **firmenkunden.tk.de** mit der Suchnummer **2031358**.

Ich habe aktuell einen Fall, bei dem die AU bereits im Februar eingetreten ist, aber die entsprechende Krankenkasse bisher noch keine eAU erhalten hat. Der Mitarbeiter war nun schon drei Mal bei seinem Arzt, damit dieser die eAU nochmals übermittelt. Der Arzt meint, er hat sie übermittelt und kann ihm nun keinen Ausdruck mehr bereitstellen. Die Krankenkasse hat den Erstattungsantrag abgelehnt. Ich habe nun der Krankenkasse die Kontaktdaten des Arztes mitgeteilt, mit der Bitte dies zu klären. Sie sagte mir, dass dies aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Was ist in diesem Fall zu tun?

Grundsätzlich gilt: Für die Erstattung der Umlage benötigt die Krankenkasse einen Nachweis über die Arbeitsunfähigkeit. Reichen Sie dazu die AU-Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber bei der Krankenkasse ein, wenn die AU-Bescheinigung der Krankenkasse nicht vorliegt. Auf Wunsch ist diese von der Arztpraxis auszustellen.

Aufgrund der Besonderheit Ihres Anliegens empfehlen wir Ihnen, sich erneut mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung zu setzen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.